

4. Breitensteiner Gemeindenachrichten Dezember 2011

***Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im Neuen Jahr***



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !



AUS DEM INHALT

- Informationen aus dem Gemeinderat
- Studiengebühren
- Kindergarteneinschreibung
- Frostsicherung Wasserzähler
- Jagdpacht-Auszahlung
- Tiersammelcontainer
- Sprechtag PVA
- ÖBB – neuer Fahrplan
- Sprechtag KOBV
- Wir gratulieren zum Jubiläum
- Aus unserer Mitte sind geschieden
- Feuerbeschau
- Semesterticket
- Musikerkränzchen
- Christbaumweitwerfen
- Impressum
- Ärztedienst
- Rotes Kreuz
- Energiespar-Förderung
- Bauverhandlungen
- Landesklinikum Neunkirchen
- Rettungsgasse
- Winterdienst
- Müllabfuhrplan 2012



Wir haben eine neue Wirtin.

Am 1.10.2011 hat Barbara Laky unser traditionelles Gasthaus in Breitenstein übernommen. Ich freue mich sehr darüber und wünsche unserer Babsi alles Gute und viel Erfolg!

Übrigens:

Ich konnte mich davon überzeugen, dass die Küche ganz hervorragend ist !

Wieder geht ein Jahr zu Ende und es ist Zeit für mich, einen kleinen Rückblick über ein doch sehr arbeitsreiches Jahr zu halten.

Das Jahr 2011 war ein sehr arbeitsreiches Jahr. Im Zuge der Leitungsverlegung durch die EVN in die Erde war es notwendig, auch die Straßenbeleuchtung im Bereich der Abfahrt zum Klammer Bahnhof und der Kalte Rinne Straße zu erneuern.

Einige Straßenzüge konnten mit dem Rebzug der Firma Colas saniert werden. Dies sind immer nur kleine Maßnahmen, die aber bewirken, dass unser doch sehr großes Straßennetz nachhaltig in Ordnung gehalten werden kann. Die Orthofstraße wurde neu asphaltiert. Der Asphaltstreifen ist etwas schmaler geworden, allerdings fördert die Güterwegabteilung der NÖ Landesregierung keine breiteren Straßenzüge bei einem solchen schwachen Verkehrsaufkommen, wie eben hier auf der Orthofstraße.

Starke Unwetter Anfang August haben in der Gemeinde Breitenstein zu einigen Erdrutschen geführt, die mit Hilfe der Betroffenen, sowie der Gemeinde und dem Land Niederösterreich wieder saniert werden konnten. Zum Glück gab es keine großen Schäden.

Es freut mich, dass es uns gelungen ist, die Gemeindewasserleitung in der Karl Schubert-Straße bis zum Wohnhaus von Frau Ungerbäck zu erweitern. Die Leitung wurde zur Gänze auf öffentlichem Grund errichtet.

Die Planung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 05 (Orthof Nord), ist bereits abgeschlossen. Die Einreichung bei der Wasserrechtsbehörde um Bewilligung des Vorhabens wird voraussichtlich im Jänner erfolgen.

Es gibt nun auch einen Bauabschnitt 06, und zwar im Bereich der Semmeringstraße bis zu den Wohnhäusern oberhalb der Fleischmannbrücke. Dies wurde möglich, da die Gemeinde Semmering ihr Kanalnetz im Bereich der Gläserstraße erweitert.

Im Norden der Burgruine Klamm, eines der Wahrzeichen unserer Gemeinde, wurden Bäume geschlägert. Der Blick auf die Ruine ist wirklich traumhaft schön.

Der Christbaum beim Gemeindeamt wurde heuer wieder von der Gesundheitseinrichtung Breitenstein gespendet. Vielen Dank an unseren Verwalter, Herrn Wolfgang Jeitler – der Baum ist wunderschön!

Nun bleibt mir noch, Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen. Alles Gute, viel Glück, Erfolg aber vor allem Gesundheit im Jahr 2012.

Ihr Bürgermeister
Engelbert Rinnhofer



Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 06.12.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Voranschlag 2012 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2012-2015, die Höhe der Kassenkredite, der Dienstpostenplan, sowie die Abgabenhebesätze wurden beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 1.292.300,00, im außerordentlichen Haushalt (Straßensanierung) € 50.000,00. Siehe neben stehende Tabelle.

Außerdem müssen alle niederösterreichischen Gemeinden gemeinsam mit der NÖ Landesregierung ein positives Maastricht-Ergebnis erreichen, um von der Bundesregierung weiterhin Bedarfszuweisungen in der vollen Höhe zu erhalten. Dies ist unerlässlich für den europäischen Stabilitätspakt.

Ein paar Zahlen, welche Pflichtausgaben die Gemeinde Breitenstein hat und wie sich die Ausgaben im Laufe der Jahre verändert haben (jeweils Voranschlagsbeträge in Euro):

| Ausgabenart | 2010 | 2011 | 2012 |
|---------------------------|---------|---------|---------|
| Gemeindepensionsverband | 53.200 | 57.800 | 61.200 |
| Pflichtschulen | 47.700 | 51.700 | 28.500 |
| Kindergarten | 12.000 | 12.000 | 14.000 |
| Musikschulverband | 9.600 | 10.000 | 11.000 |
| Sozialhilfeumlage | 38.300 | 40.600 | 38.500 |
| Krankenhäuserbeitrag | 54.000 | 60.200 | 62.900 |
| Straßeninstandhaltung | 68.500 | 50.000 | 30.000 |
| Winterdienst | 8.700 | 8.900 | 8.900 |
| Beitrag Wildbachverbauung | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| Tourismusverband etc. | 19.200 | 17.800 | 17.800 |
| Strom Straßenbeleuchtung | 5.300 | 5.300 | 5.300 |
| Wasserversorgung | 38.100 | 36.800 | 32.800 |
| Abwasserbeseitigung | 204.700 | 206.200 | 254.000 |
| Müllbeseitigung | 40.500 | 41.700 | 45.500 |

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, ein Darlehen für die Endfinanzierung unseres Kanalprojektes BA 04 – Orthof / Speckbacherhütte bei der Raiffeisenbank Payerbach aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat sich wieder dafür ausgesprochen, mit der EVN eine Energieliefervereinbarung einzugehen. Die Gemeinde Breitenstein benötigt pro Jahr etwa 51.000 kWh Strom. Dafür erhalten wir einen Rabatt von 5 %. Allein für die Straßenbeleuchtung benötigen wir pro Jahr 25.200 kWh Energie und für die Wasserversorgung 4.900 kWh.

| VORANSCHLAG 2011 | | |
|---|-------------------|------------------|
| Ordentlicher Haushalt | Einnahmen in Euro | Ausgaben in Euro |
| Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung | 3.300 | 293.300 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 1.800 | 13.700 |
| Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 5.200 | 49.900 |
| Kunst, Kultur und Kultus | | 23.000 |
| Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | | 46.100 |
| Gesundheit | 100 | 73.900 |
| Straßen- u. Wasserbau, Verkehr | 200 | 186.600 |
| Wirtschaftsförderung | 5.500 | 60.300 |
| Dienstleistungen - Wasser, Kanal, Müll etc. | 502.700 | 365.800 |
| Finanzwirtschaft | 773.500 | 179.700 |
| Summe | 1.292.300 | 1.292.300 |
| Ordentlicher Haushalt | Einnahmen in Euro | Ausgaben in Euro |
| Straßensanierungen | 50.000 | 50.000 |

Studiengebühren

Sofern die Eltern die Familienbeihilfe vom Finanzamt beziehen, gewährt die Gemeinde Breitenstein unseren Schülern ab der 10. Schulstufe und unseren Studenten eine Studiengebühr. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Breitenstein. Pro Schuljahr gewähren wir für Studenten € 100,00, für Schüler, die eine AHS bzw. eine berufsbildende höhere Schule mit Matura besuchen, € 50,00, bzw. für Schüler, die eine berufsbildende höhere Schule ohne Matura besuchen, € 25,00. Bringen Sie den Nachweis für die gewährte Familienbeihilfe und eine Schulbesuchsbestätigung mit. Dann erfolgt die Auszahlung unbürokratisch und rasch.

Kindergarteneinschreibung

am Dienstag, dem 31.1.2012 von 13.00 - 14.00 Uhr
im Kindergarten, Schottwien 90
Tel. 02663-8133



Wasserzähler – Frostschäden

Um Frostschäden durch Auffrieren an den Wasseruhren zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler im Schacht bzw. Haus frostsicher einzupacken bzw. vor der Kälte abzuschirmen.



Danke

Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Breitenstein wurde bei der Gemeinde hinterlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Landesjagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 2.1.2012 bis 16.1.2012 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung. Der nicht abgeholte Jagdpachtschilling wird aufbewahrt und zum Jagdpacht des Folgejahres dazugerechnet.

Tierkörpersammelcontainer

Seit 30. November 2011 gibt es bei der Kläranlage in Stuppach (Abwasserverband Oberes Schwarztal) einen Tierkörpersammelcontainer.

Adresse: Alois Orth-Allee 12, 2640 Gloggnitz

Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten zu ermöglichen, wird zur Abgabe ein flächendeckendes System eingeführt. Für die Abgabe stehen Behälter mit einer Öffnung von 40 cm zur Verfügung, diese sind aus hygienischen Gründen gekühlt und werden regelmäßig entleert.

Die Tierkörperbeseitigungs-Sammelstelle ist ausschließlich für private Haushalte eingerichtet worden. Die Benützung der Anlage ist auch für die Beseitigung von Abfällen aus der Jagd kostenfrei.

Gewerbliche Betriebe wie z.B. Schlachtbetriebe und landwirtschaftliche Direktvermarkter dürfen diese NICHT benutzen. Die Kosten für die Tierkörpersammlung und -entsorgung werden aus den Mitteln der Seuchenvorsorgeabgabe bestritten.

Kostenlos übernommen werden:

- tote Heimtiere (Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Kaninchen,...)
- verunfallte, tote Tiere bis zu einem max. Gewicht von 35 kg
- tierische Abfälle aus Haushalten (Tiefkühlfleisch, -fisch ohne Verpackung)

nicht übernommen werden:

- Nutztiere
- Schlachtabfälle aus betrieblichen Tätigkeiten
- Abfälle aus Zucht- u. Mastbetrieben
- Plastiksäcke, Kartons
- seuchenverdächtige Tiere
- nichttierische Abfälle (Gemüse, Obst)

Größere Tiere, die nicht in die Behälter passen, werden von der SARIA abgeholt, die Meldung erfolgt wie bisher über die Gemeinde.

Möglicherweise infizierte Tiere sind meldepflichtig!



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT



Sprechtage Bezirk Neunkirchen:

Gebietskrankenkasse
Dr. Stockhammer-Gasse 23, 2620 Neunkirchen

8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 14.30 Uhr

Jeden Dienstag und Mittwoch
Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis
als Identitätsnachweis mitzubringen.

Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.



ÖBB: neuer Fahrplan seit 11.12.2011

Wie bereits in unserer letzten Ausgabe berichtet, wurden mit Fahrplanwechsel 11.12.2011 zwei für die Region äußerst wichtige Zugverbindungen von Payerbach/Reichenau nach Mürzzuschlag gestrichen. Vor allem unsere SchülerInnen haben diese Verbindung ständig benutzt.

Trotz Intervention beim Land sowie den ÖBB ist es mir leider nicht gelungen, diese Zugverbindung aufrecht zu erhalten. Als kleinen Teilerfolg kann ich jedoch berichten, dass anstelle der Züge nun ein Bus der Firma Kastelitz (Semmering) unsere SchülerInnen von Payerbach/Reichenau über Klamm nach Breitenstein transportiert. Dieser Bus fährt um 13.34 Uhr sowie 14.35 Uhr vom Bahnhof Payerbach via Payerbachgraben nach Klamm (Haltestellen im so genannten „Drei-Länder-Eck“ an der Klammer Straße sowie am Klammer Kirchenplatz) und weiter durch den Adlitzgraben nach Breitenstein (Haltestelle bei der „Rumpler Kurve“ bzw. Kreuzung Untere Bahnstraße -Hauptstraße)! Danach fährt der Bus weiter auf den Semmering.

Diese Busverbindung ist nicht im neuen Fahrplanheft der ÖBB verzeichnet, sie dient lediglich dem Schülertransport. Sollte dennoch einmal ein Fahrgast im Bahnhof Payerbach zu diesen Zeiten keinen Anschluss nach Breitenstein bzw. Semmering haben, kann diese Verbindung auch von Nicht-Schülern genutzt werden. Voraussetzung dafür ist ein freier Platz im Bus! Zusätzliche Haltestellen entlang der Strecke können dabei NICHT berücksichtigt werden, da die Schülerfahrt nach einem sehr engen Zeitplan bemessen ist!

Da die Züge von Payerbach/Reichenau in Richtung Mürzzuschlag nun nur mehr bis auf die Station Semmering geführt werden, wurde bei einem „Runden Tisch“ eine Lösung für den Umstieg von Zug auf Bus (auf der Passhöhe) angedacht. Es wurde der Vorschlag eingebracht, künftig so genannte „Sammeltaxis“ vom Bahnhof Semmering zur Passhöhe zum Einsatz zu bringen. Eine diesbezügliche Ausschreibung muss aber erst seitens der Gemeinde Semmering erfolgen. Sobald diese „Sammeltaxis“ im Einsatz sind, werden wir Sie darüber informieren.

Zufrieden bin ich mit diesen Lösungen nicht, da der Kahlschlag der Regionalzüge nicht zurückgenommen wurde. Ich bin jedoch froh, dass der Schülertransport – wenn auch mit Bus – vorerst gesichert werden konnte. Für die Zukunft werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, öffentliche Verkehrsmittel für unsere BürgerInnen zu erhalten.



KOBV

Der Behindertenverband Sprechttagstermine

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ
Würlacher Straße 1, 2620 Neunkirchen

1. Halbjahr

5. u. 19. Jänner, 1. u. 16. Februar, 1. u. 15. März
5. u. 19. April, 3. Mai, 21. Juni

2. Halbjahr

5. u. 19. Juli, 2. u. 16. August, 6. u. 20. September
4. u. 18. Oktober, 15. November, 6. u. 20. Dezember

Wir gratulieren ganz herzlich

zum Geburtstag

Vilmos Szabo zum 60. Geburtstag
Ilse Schopper zum 70. Geburtstag
Ing. Franz Schopper zum 70. Geburtstag
Maria Wagner zum 70. Geburtstag
Johanna Wiedenhofer zum 70. Geburtstag
Ing. Alfred Leimer zum 80. Geburtstag
DDr. Karl Gabriel zum 90. Geburtstag



vlnr: gf. GR Andrea Koger, Maria Wagner

zur Diamantenen Hochzeit

Ernst und Hildegard WERNER



Aus unserer Mitte sind geschieden:

Johann Thier
Johann Weinzettl
Ing. Heinz Huwar
Kurt Brix



Aufrichtige Anteilnahme



Feuerbeschau

Seit 1.1.2011 ist das von der NÖ Landesregierung geänderte NÖ Feuerwehrgesetz gültig. Darin verankert ist auch die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau der Wohnhäuser und Gebäude in den Gemeinden.

1. Was ist die feuerpolizeiliche Beschau

Eine in regelmäßigen Abständen durchgeführte, gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Bauwerke auf Brandsicherheit, Gefahrenstellen und Brandrisiken, sowie der Rettungs- und Brandbekämpfungsmöglichkeiten.

2. Sinn der feuerpolizeilichen Beschau

Ein nach Fertigstellung sicheres Bauwerk wird im Laufe der Zeit durch das Nutzen und Bewohnen verändert. Durch sogenannte Betriebsblindheit und Gewohnheit können daher ungewollt Sicherheitsrisiken entstehen. Um diese aufzuzeigen und zu beseitigen, kommt die feuerpolizeiliche Beschau in regelmäßigen Abständen in die Objekte und hilft so den Nutzern der Objekte durch Feststellung der Risiken und fachkundige Beratung wiederum ein sicheres Objekt zu erhalten.

3. Rechtsgrundlagen

Die zuständigen Rauchfangkehrermeister sind auf Grund der §§ 19 und 20 des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG) verpflichtet, die feuerpolizeiliche Beschau in regelmäßigen Abständen (alle 10 Jahre) durchzuführen. Zuständig ist jener Meister, der mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 13 NÖ FG (Kehrverpflichtung) beauftragt wurde. Der Rauchfangkehrermeister hat selbsttätig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die feuerpolizeiliche Beschau zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

Die Durchführung der Beschau erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bauwerke einschließlich Nebengebäude.

4. Was geschieht bei der Beschau

a) Beschau aller Bauwerke

Das heißt auch alle zum Objekt gehörenden Nebengebäude und Lagerflächen

b) Beschau im Freien

Zufahren und Aufstellflächen für die Feuerwehr
Löschwassersituation
Brandabschnittsbildung
Brennbare Lagerung – Gefahr der Brandübertragung auch auf Nachbarobjekte
Blitzschutz, Antennenanlagen
Fangköpfe
Hinweiszeichen für Brandschutz
Öffnungen in der Dachfläche und Gebäudeaußenhülle

c) Beschau aller Baulichkeiten

Dachboden:
Kehrtürchen zu brennbaren Bauteilen allseitig 50 cm entfernt, oder 25 cm bei Verkleidung der

Bauteile mit z.B. Gipskartonplatten EI30 (F30).
5 cm vom Fangmauerwerk zu tragenden Holzbauteilen etc.

Lagerungen:

Was darf nicht auf Dachböden gelagert werden:

- ✦ leicht entzündbare Stoffe (Papier, Holzwole, Textilien, Brennstoffe)
- ✦ brennbare Flüssigkeiten, Gasbehälter
- ✦ zündschlagfähige Stoffe – Sprengstoffe
- ✦ Gerümpel, das die Brandbekämpfung erschwert
- ✦ ausgenommen in der Landwirtschaft sind Erntegüter

Elektroinstallationen:

- ✦ keine fliegenden Leitungen
- ✦ schadhafte Beleuchtungskörper
- ✦ brandschutzmäßige Abschottungen
- ✦ bei vorhandener Blitzschutzanlage Protokoll der letzten Überprüfung (nicht älter als 5 Jahre)

Beschau in der Wohnung - Feuerstätten:

- ✦ Sicherheitsabstände zu brennbaren Teilen wie nicht brennbarer Bodenbelag unter und vor der Feuerstätte
- ✦ Sicherheitsabstände der Rauchrohre zu brennbaren Teilen
- ✦ Fehleinmündungen
- ✦ Sicherheitsabstände von Brennstofflagerungen
- ✦ Zustand der Feuerstätte (Ofen, Herd usw.)
- ✦ Zustand der Verbindungstücke (Rauchrohre)
- ✦ Zustand von nicht benutzten Anschlussstellen (Mauerkapsel)
- ✦ Lage und Zustand von Putztürchen

Beschau in der Wohnung - Lagerungen:

- ✦ von brennbaren Flüssigkeiten
- ✦ von Flüssiggasflaschen – max. 15 kg pro Wohneinheit, Kennzeichnung und Hinweisschild
- ✦ übermäßige Lagerung leicht entzündbarer fester Stoffe wie Papier, Textilien, usw.
- ✦ Aschelagerung in brennbaren Behältern

Weiters gehört zur Feuerbeschau auch die augenscheinliche Überprüfung von Installationen auf Mängel (geflickte Sicherungen, blanke Leitungen etc.), sowie Beschaun im Keller, im Treppenhaus und in den Gängen, Beschau im Heizraum, sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden, Augenmerk wird auch auf Beschriftungen gelegt, sowie auf Verbindungsstücke von Feuerstätten zu brennbaren Teilen etc.

Schutz für die Menschen
FEUERBESCHAU
Sicherheit für die Menschen



Semesterticket – Gutschein

Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die als ordentliche HörerInnen an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind, erhalten vom Land Niederösterreich und den NÖ Gemeinden pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn zum oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Die Österr. Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Mitgliedstaates ist Voraussetzung. Für Studierende ab der Vollendung des 24. Lebensjahres bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ist der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe im 24. Lebensjahr Voraussetzung.

Förderhöhe: max. € 50,00 pro Semester.

<http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Jugend/Bildung-und-Info/semesterticket.wai.html>

Tel. Auskünfte erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon der NÖ Landesregierung: 02742-9005-9005

Musikerkränzchen am 28.1.2012

des Kreuzberger Musikvereines im Hotel Loibl mit den Kraftspendern, Beginn: 20.30 Uhr
Platzreservierungen:



3. Christbaumweitwerfen am 7.1.2012

des Kreuzberger Musikvereines beim Musikheim Klamm
Beginn: 13.00 Uhr

"Leihgeräte" an der Wettkampfstätte sind vorhanden

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Breitenstein

Hauptstraße 19

2673 Breitenstein

f.d.R.d.A. Anita Wodl u. Monika Palka

hergestellt im Eigenkopierverfahren

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der

Gemeinde Breitenstein

über das kommunale Leben in der Gemeinde

Ärztendienst 1. Quartal 2012

| Datum | Dienst ab | diensthabender Arzt diensthabende Ärztin |
|---------------|-----------|---|
| 1.1. | 7 Uhr | Dr. Weirer |
| 5.1. - 6.1. | 20 Uhr | Dr. Koll |
| 7.1. - 8.1. | 7 Uhr | Dr. Windbrechtinger |
| 14.1. - 15.1. | 7 Uhr | Dr. Schimek |
| 21.1. - 22.1. | 7 Uhr | Dr. Seit |
| 28.1. - 29.1. | 7 Uhr | Dr. Weirer |
| 4.2. - 5.2. | 7 Uhr | Dr. Koll |
| 11.2. - 12.2. | 7 Uhr | Dr. Windbrechtinger |
| 18.2. - 19.2. | 7 Uhr | Dr. Schimek |
| 25.2. - 26.2. | 7 Uhr | Dr. Seit |
| 3.3. - 4.3. | 7 Uhr | Dr. Weirer |
| 10.3. - 11.3. | 7 Uhr | Dr. Seit |
| 17.3. - 18.3. | 7 Uhr | Dr. Koll |
| 24.3. - 25.3. | 7 Uhr | Dr. Weirer |
| 31.3. - 1.4. | 7 Uhr | Dr. Koll |

Urlaub unserer Ärzte

| | |
|------------|---------------------------------|
| Dr. Weirer | 5.1.2012 20.02. - 24.02.2012 |
| Dr. Seit | 06.02. - 11.02.2012 |

Dr. Hans Peter Seit

Tel. 02663-80114

Tel. 02662-44 200

Ordinationszeiten:

Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr

Schottwien 49

2641 Schottwien

Dr. P. Windbrechtinger

Tel. 02662-429 29

Ordinationszeiten:

Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr

Di 7.30 - 12 Uhr

Mi 14.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Dr. Christian Baumfrisch

Tel. 02662-426 50

Ordinationszeiten:

Mo, Mi 8-12, 14-18 Uhr

Di, Fr 8-12 Uhr

Sparkassenplatz 6

2640 Gloggnitz

Dr. Andreas Weirer

Tel. 02664-2262-0

Ordinationszeiten:

Mo, Di, So, Fr 7.30 - 11 Uhr

Do 17 - 19 Uhr

www.dr-weirer.at

Dr. Christian Koll

Tel. 02662-433 50

Ordinationszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr

Di, Fr 16.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

NOTRUF

Rotes Kreuz 144

ärztl. Bereitschaft 141

Bergrettung 140

Krankentransport 14844





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

First Responder – Ersthelfer vor Ort

Das Rote Kreuz startete in den vergangenen Wochen mit dem sogenannten First Responder System. Dadurch wird das Zeitfenster zwischen dem Absetzen des Notrufes und dem Eintreffen des Rettungsdienstes bei lebensbedrohlichen Notfällen verkürzt, denn bei einem Atem-Kreislauf-Stillstand sinkt die Überlebenschance, ohne suffiziente Wiederbelebung, pro Minute um 10 %.

Die freiwilligen Mitarbeiter/innen der Rot Kreuz Bezirksstelle Gloggnitz haben sich bereit erklärt, die Tätigkeit des First Responders zusätzlich zu ihren regulären Diensten unentgeltlich zu leisten, womit nur Kosten im Bereich Ausstattung entstehen werden. „Die First Responder sind eine einzigartige Dienstleistung des Roten Kreuzes. Sie arbeiten schnell, effizient und qualitativ hochwertig“ so Bezirksstellenleiter Jürgen Kunert.

Ein First Responder ist ein Rettungssanitäter, der zeitgleich zum normalen Rettungsdienst durch die Leitstelle alarmiert wird und mit seinem Privat PKW inkl. einem großzügig ausgestatteten Notfallrucksack zum Einsatzort fährt und schnellstmöglich mit einer adäquaten Patientenversorgung beginnen kann. Das System besteht durch die extrem kurze Eintreffzeit des First Responders und seiner Ortskenntnis, da jeder First Responder in dem Gemeindegebiet tätig ist, in dem er wohnt.



vlnr: Stefan Siller, Michael Baci, Franz Könighofer, Helmut Pichler
Georg Necid, Christof Sauerzapf

Ihre Sicherheit ist uns Wichtig!



Rauchwarnmelder die ihr Leben retten können !

Als Elektro Firma ihres Vertrauens, möchte ich mich für ihre Treue bedanken!

Da mir die Sicherheit meiner Kunden sehr wichtig ist, möchte ich gerade Sie über die Brandgefahren im Haushalt aufmerksam machen.

Darum möchte ich ihnen den ersten Heimrauchmelder mit doppelter Sicherheit durch zwei Erkennungsverfahren, vorstellen!

Für genauere Informationen stehe ich ihnen gerne unter meiner Tel. Nummer

0650/8217312

zur Verfügung!

NÖ Strom-Spar-Förderung

Holen Sie sich bis zu € 650,- fürs Stromsparen!

Seit 1. September 2011 ist die NÖ Strom-Spar-Förderung in Kraft. Jeder Haushalt kann bis zu € 500,- beim Land NÖ abholen, wenn vor Ort eine Energieberatung des Landes in Anspruch genommen wird und alte Haushaltsgeräte und Heizkreispumpen durch effizientere ersetzt werden.

Kann in Folge eine Stromeinsparung nachgewiesen werden, so gibt es bis zu € 150,- als Bonus zusätzlich.

Der Ablauf im Überblick

- Bei der Hotline der Energieberatung NÖ unter der Nummer 02742 221 44 zum kostenlosen Stromcheck durch ExpertInnen anmelden.
- Kostenlosen Stromcheck vor Ort durchführen lassen.
Die BeraterInnen wissen genau wo sich ein Gerätetausch lohnt und wo wahre Stromfresser verborgen liegen können.
- Alte Geräte auf effiziente Geräte tauschen und Förderung kassieren.
Alleine für den Tausch von alten Hausgeräten und Heizpumpen kann man bis zu € 500,- Euro Förderung abholen. Wichtig dabei ist, dass immer das sparsamste Gerät, also das mit der höchsten

- Energieklasse gekauft wird. Bei Kühlschrank, Waschmaschine und Geschirrspüler ist das zum Beispiel die Klasse A++ oder noch besser A+++.
- Hocheffiziente Heizungspumpen weisen die Effizienzklasse A auf. Einen Überblick über die effizientesten Geräte bietet die Plattform www.topprodukte.at.
- Wer ein Jahr nach dem Gerätetausch einen um mindestens 10 Prozent gesunkenen Stromverbrauch nachweisen kann, wird deshalb mit einem Bonus von € 50,- Euro belohnt. Für 30 Prozent Einsparung gibt es sogar € 150,-. Damit zahlt sich sparen doppelt aus!

Anmeldung und Information zur Förderung

Energieberatung Niederösterreich
Mo-Fr.: 09.00-15:00 Uhr; Mi 09:00-17:00 Uhr
Hotline: 02742/22144
Email: office@energieberatung-noe.at
Web: <http://www.energieberatung-noe.at>

Infos in eigener Sache:

Bauverhandlungstermine:

22.02.2012 und 18.04.2012

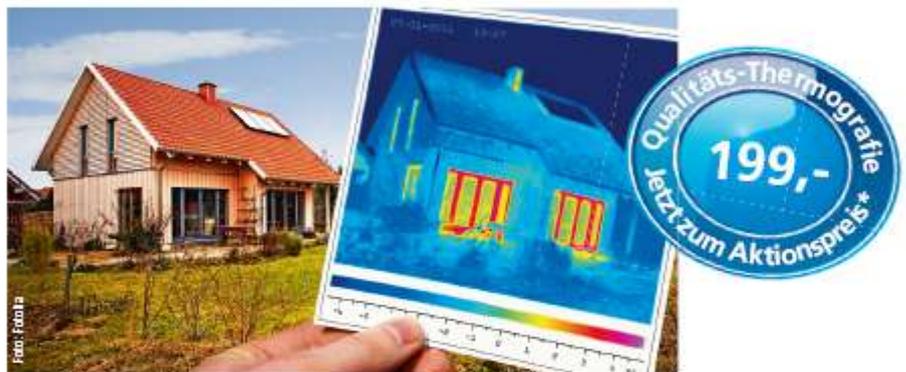
Schluss mit unnötig hohen Heizkosten!

Wenn es draußen kalt ist, machen sich undichte Stellen in der Gebäudehülle äußerst unangenehm bemerkbar. Starten Sie jetzt mit einer EVN Qualitäts-Thermografie in eine behaglichere Wohnzukunft.

Kennen Sie das: horrende Heizkosten, ständig ein Gefühl von Zugluft und in den Räumen wird es nie wirklich warm? Wenn wertvolle Heizwärme durch undichte Stellen verloren geht, hilft nur eine gründliche Sanierung. Dabei stellt sich meist die Frage, was genau zu tun ist und welche Maßnahmen tatsächlich zum Erfolg führen.

Mit einer EVN Qualitäts-Thermografie können Sie jetzt den entscheidenden ersten Schritt zur punktgenauen Sanierung setzen: Die Bilder aus der Spezialkamera zeigen Ihnen zuverlässig alle Schwachstellen in der Außenhülle Ihres Gebäudes – auch jene, die mit bloßem Auge nicht erkennbar sind.

Vertrauen Sie der langjährigen Erfahrung unserer Experten! Das Thermografie-Paket der EVN bietet Ihnen höchste Kompetenz und Qualität in der Durchführung. Dank professioneller Messung – nur bei geeigneten



Wetterverhältnissen, ausreichenden Temperaturunterschieden zwischen drinnen und draußen und einer genauen Begutachtung von allen Seiten – erhalten Sie ein höchst zuverlässiges Ergebnis und können darauf Ihre weiteren Schritte aufbauen.

Zum Start der diesjährigen Thermografie-Saison gilt dafür sogar ein Sonderpreis* von

nur 199,- Euro pro Einfamilienhaus (statt 300,- Euro). Melden Sie sich rasch an und sichern Sie sich Ihren Vorzugspreis!

EVN Energieberatung
0800 800 333
energieberatung@evn.at

Meine EVN macht's möglich.

*Weitere Informationen zum EVN Thermografie-Paket und alle Details und Bedingungen zur Sonderaktion finden Sie auf www.evn.at.

Landeskrinikum Thermenregion Neunkirchen Das Klinikum der Zukunft. Am Standort mit Zukunft.

Mit 1. Jänner 2008 hat das Land Niederösterreich das Krankenhaus Neunkirchen von der Stadt übernommen. Noch im selben Jahr wurde entschieden, dass das Landeskrinikum neu errichtet werden soll. Der Neubau ist aufgrund sanitätsbehördlicher und gesetzlicher Vorgaben notwendig. Wegen der veralteten Strukturen, sowie der in die Jahre gekommenen Technik und Bausubstanz könnte eine Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger der Region in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden. Mit dieser Entscheidung sichert das Land Niederösterreich wohnortnahe medizinische Versorgung in Top-Qualität. Die ersten Schritte wurden bereits gesetzt: Der provisorische Parkplatz und Hubschrauberlandeplatz gehen in Betrieb, die Raumzelle für den OP-Bereich der Unfallabteilung folgt im Frühjahr.

Neunkirchen sichert mit dem Schwerpunktkrinikum Wr. Neustadt, das ebenfalls neu errichtet wird, dem Landeskrinikum in Hohegg und dem schon im Neubau befindlichen Landeskrinikum Baden-Mödling die beste Versorgung der bevölkerungsreichsten Region Niederösterreichs. Nur der Erhalt aller Standorte ermöglicht, die bundesgesetzlichen Vorgaben einzuhalten:

Ein Grundversorgungsklinikum je 50.000 - 90.000 Einwohner und die Erreichbarkeit des nächsten Klinikums innerhalb von 30 Minuten – auch aus entlegenen Gemeinden. Die enge Kooperation aller

Kliniken verhindert Doppelgleisigkeiten und sichert durch Ausweichmöglichkeiten die Versorgung auch in Katastrophenfällen.

Weil die beste medizinische Versorgung zählt: Die Gesundheitsregion ausbauen. Für morgen vorbereiten.

Wussten Sie, dass ...

- im Landeskrinikum Thermenregion Neunkirchen jährlich rund 15.000 Patientinnen und Patienten stationär aufgenommen werden?
- das Landeskrinikum Thermenregion Neunkirchen mit rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber und auch ein wesentlicher Wirtschaftsmotor der Region ist?
- das Landeskrinikum Thermenregion Neunkirchen jedem Menschen im Einzugsgebiet binnen nur 30 Minuten beste medizinische Grundversorgung – rund um die Uhr, Tag für Tag – bietet?
- unsere Region mit 3,9 Spitalsbetten pro 1.000 Menschen optimal versorgt ist, während Wien mit 6 Betten pro 1.000 oder der Großraum Linz mit sogar 10,6 Betten pro 1.000 deutlich höhere Kosten verursacht?
- die Zufriedenheit in kleinen Spitälern deutlich höher ist als in Großkrankenhäusern?
- ein kleineres Krankenhaus wirtschaftlicher zu betreiben ist als ein großes kostenintensives Zentralkrankenhaus?
- in den Neubau des Landeskrinikums insgesamt 167 Millionen Euro investiert werden – ein wichtiger Impuls für regionale Unternehmen und die lokale Wirtschaft.

WENN ES AUF JEDEN EURO ANKOMMT: MIT IHREM LANDESKLINIKUM NEUNKIRCHEN KÖNNEN SIE RECHNEN.

Jede Investition in das Landeskrinikum Neunkirchen ist eine Investition in Ihre Gesundheit. Direkt in Ihre erstklassige Behandlung. Direkt in Ihrer Nähe. Wir sparen Ihnen weite Wege, unpersönliche Fließbandmedizin und viel Geld – durch unseren Klinikneubau!



NEUBAU SPART GELD:

Renovierungen rechnen sich nicht - da viel zu teuer!

WIRTSCHAFTSMOTOR LANDESKLINIKUM:

Investitionen sichern Arbeitsplätze vor Ort und in der Stadt!

ÜBER 850 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER:

Das Landeskrinikum Neunkirchen zählt zu den größten Arbeitgebern in unserer Region.



Die Rettungsgasse wird mit 1.1.2012 Realität

Auf den österr. Autobahnen und Schnellstraßen wird mit 1. Jänner 2012 die Rettungsgasse verpflichtend eingeführt.



Fahrzeuglenker werden verpflichtet, bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen, also muss die Rettungsgasse vorausschauend schon bei der Entstehung eines Staus gebildet werden. Dies gilt nicht nur bei Unfällen, sondern auch bei täglichen Überlastungsstaus!

Das Befahren des Pannestreifens zur Bildung einer Rettungsgasse ist zulässig!

Bei 2-streifigen Straßenabschnitten:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet, in der Mitte eine Gasse zu bilden.



Bei 3- oder 4-streifigen Straßenabschnitten:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet, zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden.



Weitere Informationen unter:
www.rettungsgasse.com

Welche Vorteile bringt die Rettungsgasse?

- Einsatzkräfte sind schneller und sicherer am Unfallort
- Rascheres Eintreffen und Vorankommen der Einsatzfahrzeuge
- Breitere Zufahrtsmöglichkeit für schwere Einsatz- und Bergfahrzeuge
- Keine Behinderung der Zufahrt durch liegen gebliebene, defekte Fahrzeuge oder missbräuchliche Verwendung des Pannestreifens
- Schnellere Versorgung von Verletzten
- Zeitgewinn von bis zu 4 Minuten (Erfahrungen aus dem Nachbarland Deutschland)
- 1 Minute = 10 Prozent mehr Überlebenschance
- Klare und eindeutige Verhaltensregel für alle Verkehrsteilnehmer
- Einheitliches Prinzip mit den Nachbarländern Deutschland, Schweiz, Tschechien und Slowenien
- Die Rettungsgasse dient der Verkehrssicherheit

Winterdienst

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 dafür zu sorgen ist, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 – 22 Uhr von Schnee und Glätte gesäubert sowie bei Schnee und Glätte gestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die angeführten Arbeiten dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Stellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

WODL

Landschaftspflege

NEU! Vogelabwehrtechnik

Rasenmäharbeiten
Bodenumkehrfräsung
Wurzelstockfräsung
Hochgrasmäharbeiten
Baumfällung in Gärten
Strauch- & Heckenschnitt
Winterdienst

Gerald Wodl

Tel: 0676/608 68 95

2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1

www.wodl.at



| Müllabfuhr 2012 | | | |
|------------------------|----------------|--------------------|-------------------|
| Kalender- woche | Grüne Tonne | Restmüll- Tonne | Biomüll- Tonne |
| 1 | 4.1. | | |
| 2 | | | 11.1. |
| 5 | 1.2. | 2.2. | |
| 6 | | | 9.2. |
| 9 | | | 1.3. |
| 10 | 7.3. | | |
| 13 | | | 28.3. |
| 15 | 11.4. | | |
| 17 | SPERRMÜLL | AM | 23.04.2011 |
| 17 | | | 25.4. |
| 17 | SONDERMÜLL | AM | 28.04.2011 |
| 21 | 23.5. | 24.5. | 23.5. |
| 23 | | | 5.6. |
| 25 | 20.6. | | 21.6. |
| 27 | | | 5.7. |
| 29 | 18.7. | | 19.7. |
| 31 | | | 2.8. |
| 33 | 16.8. | 17.8. | |
| 34 | | | 22.8. |
| 37 | 12.9. | | 13.9. |
| 41 | 10.10. | | 11.10. |
| 45 | 7.11. | 8.11. | 7.11. |
| 49 | 5.12. | | 6.12. |

Was gehört in welche Tonne?

www.abfallverband.at/neunkirchen

oder fragen Sie einfach am Gemeindeamt nach!

